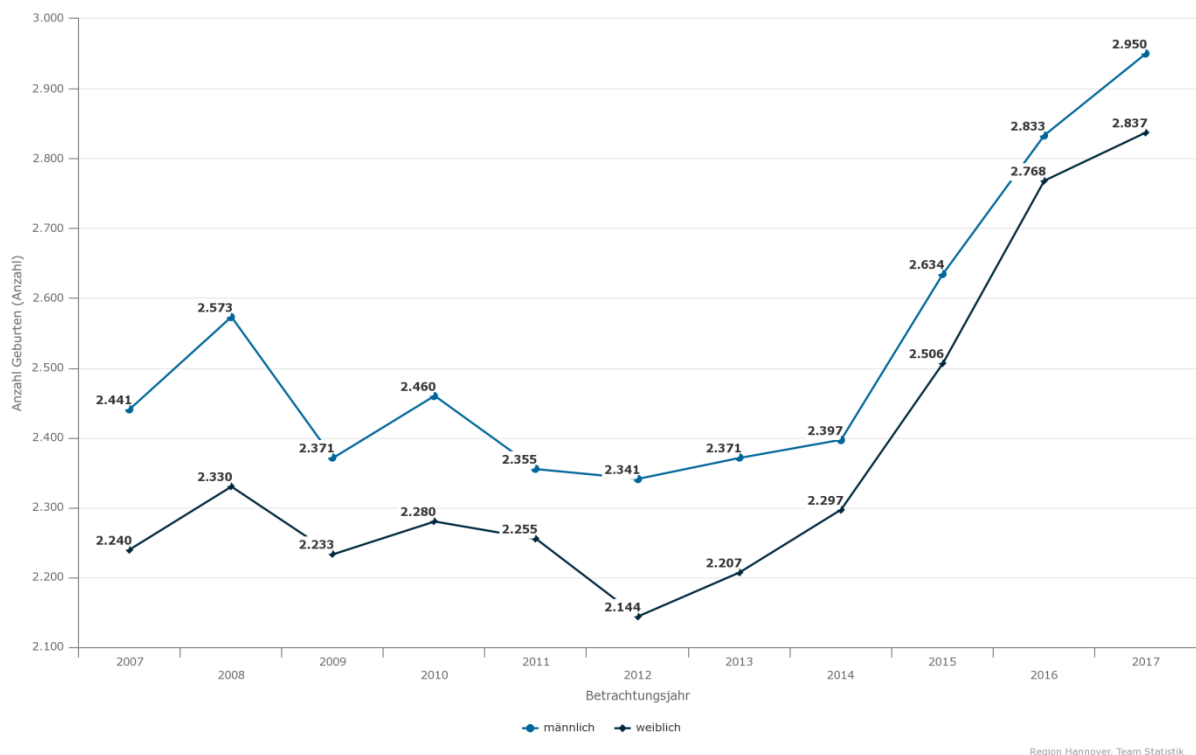


Kinder im Vorschulalter
Bevölkerungsvorausrechnung 2018-2020

Maßgebliche Planungsgrundlage für die öffentliche Infrastruktur ist die abgestimmte Bevölkerungsprognose, welche die Region Hannover zusammen mit der Landeshauptstadt Hannover regelmäßig erarbeitet, zuletzt 2014.¹ Diese hat eine mittel- bis langfristige Perspektive. Abweichungen davon können kurzfristig etwa für den Ausbau von Kindertagesstätten oder Schulen eine besondere Herausforderung darstellen, weswegen diese zusätzlich die aktuellen Zahlen zum Bevölkerungsbestand und zur -entwicklung heranziehen, um ihre Angebote abzuschätzen. Die realen Entwicklungen liefern zudem Hinweise darauf, wenn die Prognose an Erklärungskraft einbüßt, weil sich die einst getroffenen Annahmen nicht bewahrheiten. Dieses ist keineswegs ungewöhnlich und spricht auch nicht gegen die Qualität einer Prognose, aber Prognosen sind stets Fortschreibung von künftigen Entwicklungen auf der Basis von Prozessen der Vergangenheit. Soweit Trends sich nicht mehr fortsetzen, sondern abbrechen oder sich gar ins Gegenteil verkehren, werden Prognosen hinfällig.

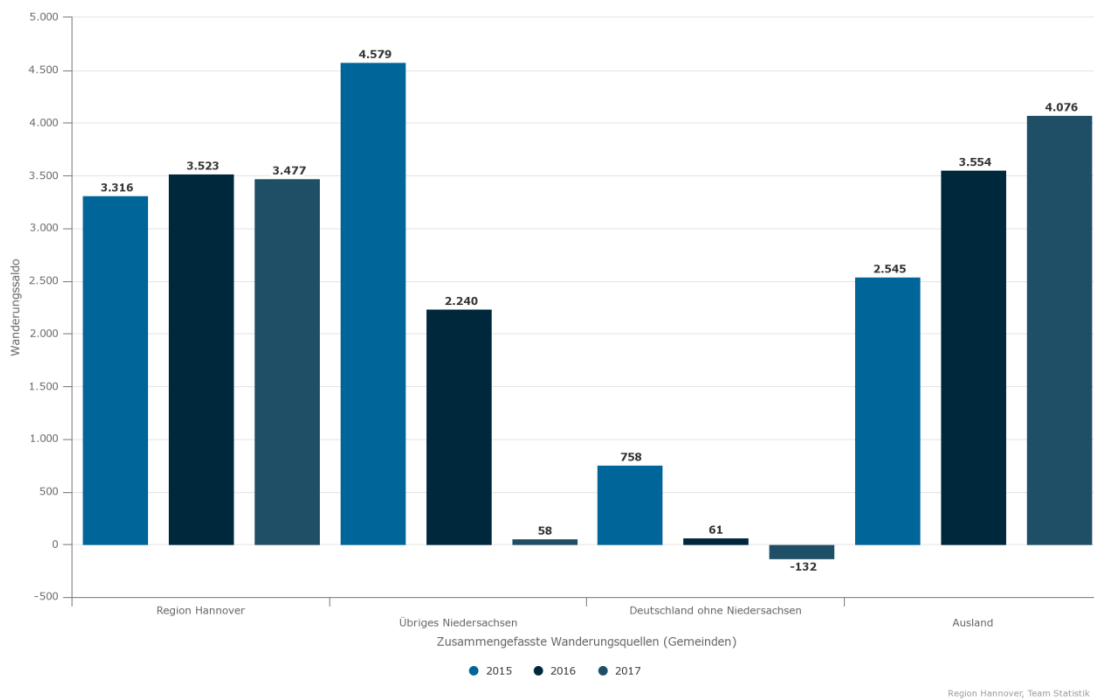
Abbildung 1: Geburten im Umland nach Geschlecht



Besonders die Geburtenentwicklung und die anhaltende Zuwanderung haben in den Städten und Gemeinden des Umlands die bisherigen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung zuletzt infrage gestellt. Dabei ist die Zahl der Geburten seit 2014 deutlich angestiegen (siehe Abbildung 1). Die Kommunen im Umland generieren zudem aus der Landeshauptstadt Hannover einen konstanten Bevölkerungszuwachs. Die Zuwanderung aus dem übrigen Niedersachsen und dem übrigen Bundesgebiet gleicht zudem die Abwanderung dorthin aus. Gestiegen ist unterdessen der Zuzug aus dem Ausland.

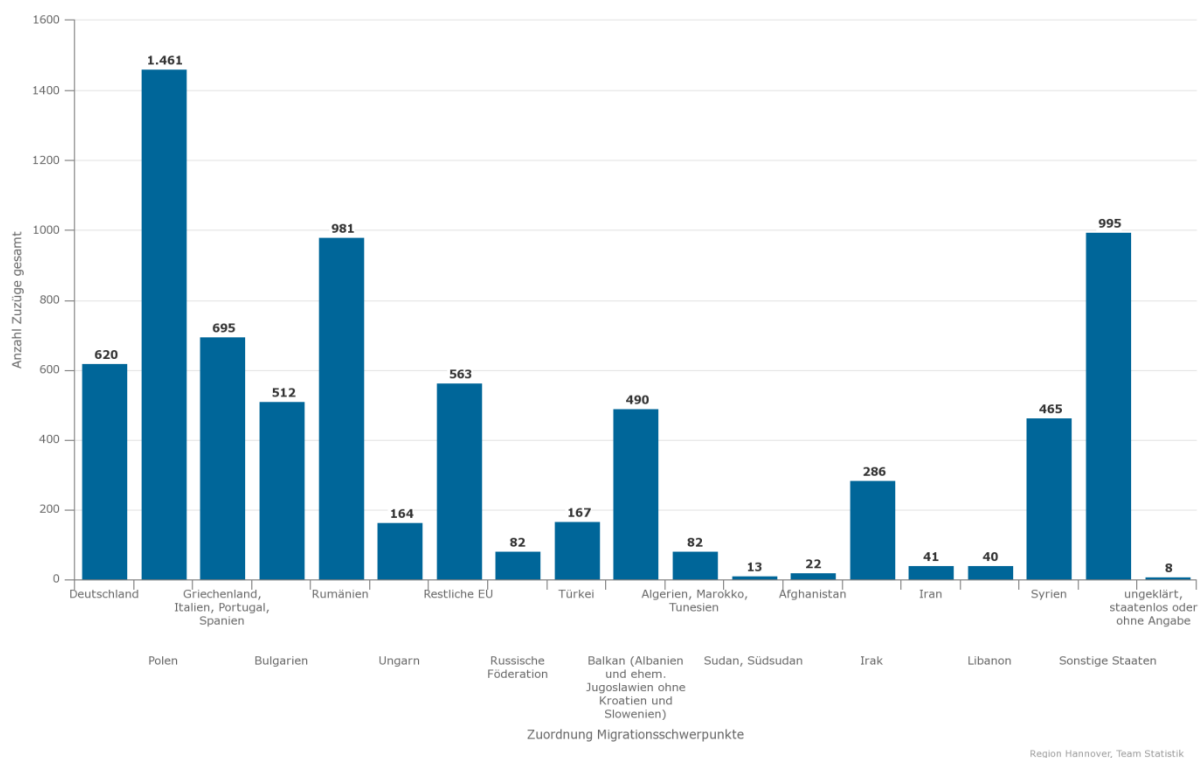
¹ <https://www.hannover.de/content/download/516195/11368119/file/Band+120++Bev%C3%B6lkerungsprognose+2014+bis+2030.pdf>

Abbildung 2: Wanderungssalden der Umlandkommunen 2015-2017



Aus dem Ausland sind es zuletzt vor allem Menschen mit einer Staatsangehörigkeit beziehungsweise einem entsprechenden Migrationshintergrund aus einem EU-Land zugezogen. Insbesondere Polen, Rumänien und Bulgarien sind 2017 Länder, die im Umland maßgeblich den Zuwachs beeinflusst haben.

Abbildung 3: Zuzüge aus dem Ausland nach Bezugsland des Migrationshintergrunds der Zuziehenden im Umland 2017



Speziell bei den Bildungs- und Betreuungsangeboten im frühkindlichen Alter gibt es einen Bedarf, die weitere Entwicklung kurzfristig abzuschätzen. In Abstimmung mit der Sozialplanung und dem Team Tagesbetreuung für Kinder ergänzt die Statistikstelle der Region Hannover für die Städte und Gemeinden im Umland das Angebot statistischer Informationen um eine dafür konzipierte einfache Fortschreibung des Bevölkerungsbestands, die sich beschränkt auf die Kinder im entsprechenden Alter. Grundlage ist die Bevölkerungsstatistik der Region Hannover, die ihrerseits auf Daten der Einwohnermelderegister der 20 Städte und Gemeinden im Umland basiert.

Ausgangspunkt der Betrachtung sind am Ende eines Kalenderjahres erlangte Rechtsansprüche. Dazu wird zunächst der Bevölkerungsbestand vom 31.12.2017 fortgeschrieben, indem unterstellt wird, dass jede Person, die zu diesem Zeitpunkt das Alter a aufweist, dann am 31.12.2018 das Alter $a+1$ erreicht. Da in der hier betrachteten Altersgruppe Todesfälle zu vernachlässigen sind, kann der gesamte für die Rechnung relevante Bevölkerungsbestand so behandelt werden.

Das so erreichte Alter $a+1$ korrespondiert am 31.12.2018 mit einem bestimmten Rechtsanspruch auf eine bestimmte Bildungseinrichtung am Ende des Kalenderjahres, unabhängig vom Aufnahmezeitpunkt der Einrichtungen.

Tabelle 1: Zuordnung Alter eines Kindes zu einer Position im Bildungssystem

Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres	Alter des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres
0	1	Krippe (1. Jahr)	100 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	100 %
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100 %
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100 %
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	25 %
		Kann-Kinder	25 %
		Schule (1. Klasse)	50%

Damit lässt sich jeder Jahrgang eindeutig zuordnen. Nur Kinder, die am Ende des Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben, verteilen sich am Ende des Folgejahres unterschiedlich auf die Bildungsangebote. Hier ist dann die aus dem tatsächlichen Stichtag resultierende Schulpflicht maßgeblich. Diejenigen Kinder, die nach dem 1.10. Geburtstag haben, besuchen grundsätzlich ein weiteres Jahr den Kindergarten. Kinder, die zwischen dem 1.7. und 30.9. Geburtstag haben, sind zwar schulpflichtig, können jedoch auf Antrag der Eltern zurückgestellt werden. Kinder, die vor dem 1.7. Geburtstag haben, sind schulpflichtig. Bei unterstellter Gleichverteilung der Geburtstage über das Jahr hinweg, kann davon ausgegangen werden, dass ein Viertel der Kinder demnach weiterhin den Kindergarten besucht, ein Viertel die Option besitzt (im weiteren als Kann-Kinder² bezeichnet) und die Hälfte schulpflichtig ist.

Inwieweit die Eltern von der weiter eingeführten Option einer Zurückstellung Gebrauch machen, kann gegenwärtig nur geschätzt werden. Für die nachfolgende Prognose wird angenommen, dass die Hälfte der davon betroffenen Kinder zurückgestellt wird.

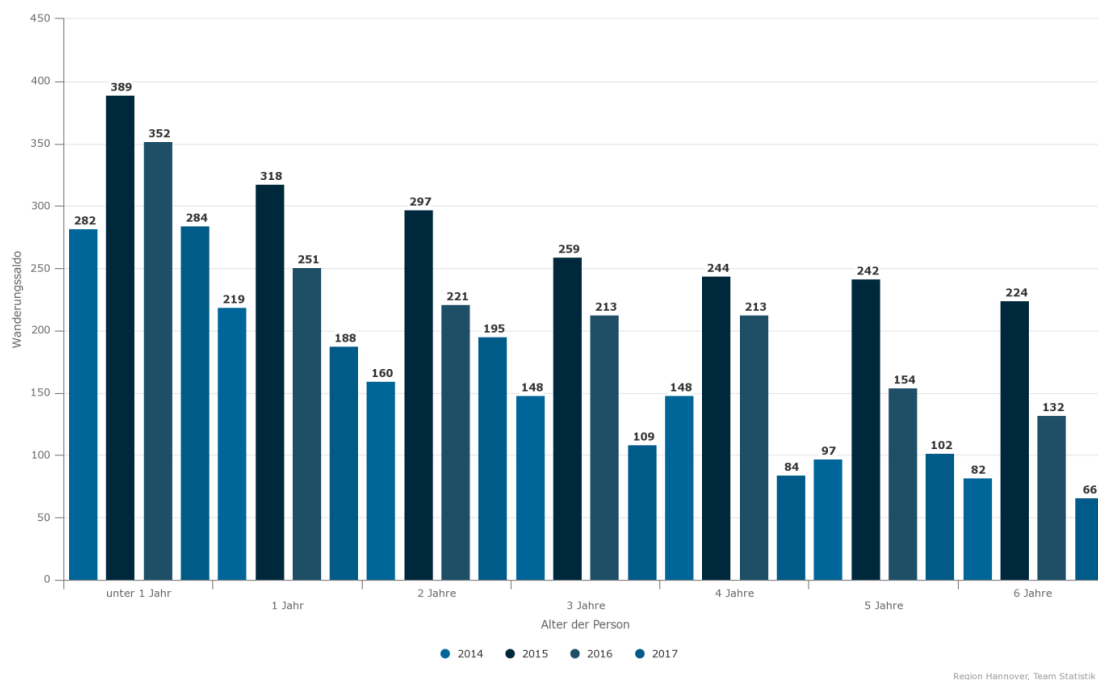
² Darüber hinaus gelten Kinder, die nach dem 01.10. geboren sind, jedoch vorzeitig eingeschult werden können, wenn sie die entsprechende Eignung haben, auch als Kann-Kinder.

Tabelle 2: 5-Jährige am Hauptwohnsitz am 30.06.2018

Städte und Gemeinden im Umland	gesamt	Kann-Kinder ³	
		Rechnerisch betroffen	Bei 50 % Zurückstellung
Barsinghausen	309	77	39
Burgdorf	269	67	34
Burgwedel	188	47	24
Garbsen	519	130	65
Gehrden	133	33	17
Hemmingen	182	46	23
Isernhagen	255	64	32
Laatzen	368	92	46
Langenhagen	484	121	61
Lehrte	428	107	54
Neustadt a. Rbge.	389	97	49
Pattensen	123	31	16
Ronnenberg	231	58	29
Seelze	322	81	41
Sehnde	209	52	26
Springe	240	60	30
Uetze	200	50	25
Wedemark	259	65	33
Wennigsen (Deister)	130	33	17
Wunstorf	390	98	49
Gesamt	5.628	1.407	704

Zum so fortgeschriebenen Bevölkerungsbestands sind sodann altersjahresbezogen Zuzüge hinzuzurechnen und Fortzüge abzuziehen. Daraus ergibt sich ein Wanderungssaldo der im Umland für den Altersbereich der bis zu 6-Jährigen konstant positiv ist.

Abbildung 4: Altersspezifische Wanderungssalden im Umland



³ Werte ggf. aufgerundet.

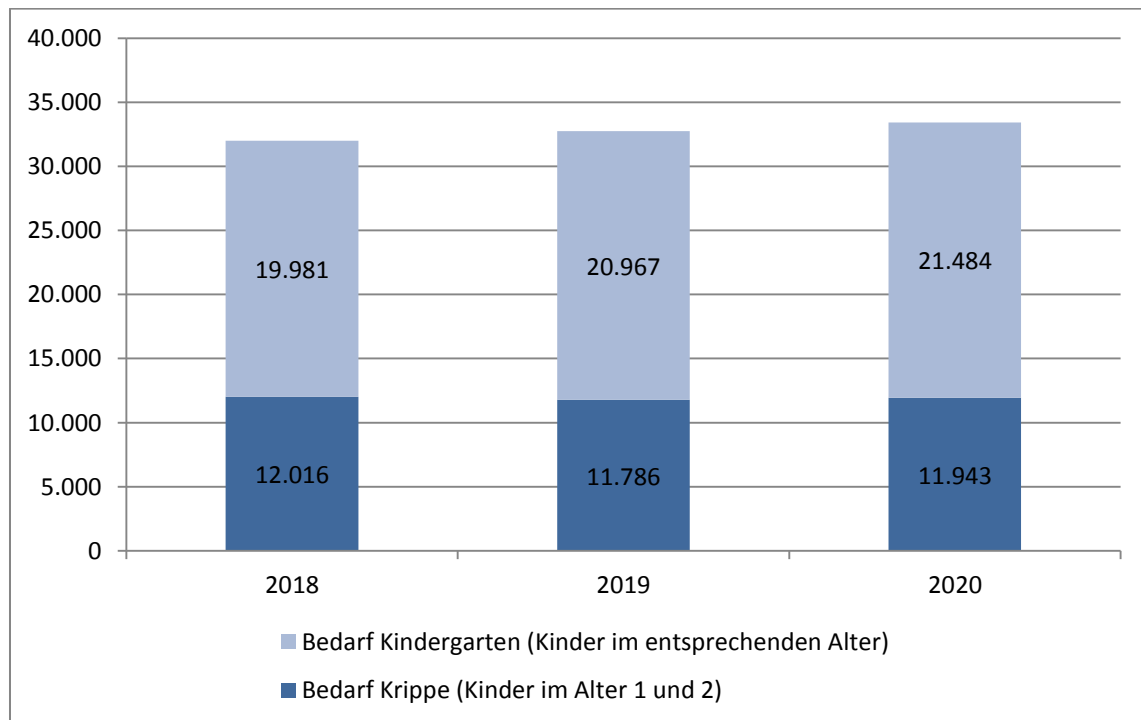
Die Salden ergeben eine linksschiefe Verteilung, wonach der Wanderungssaldo je jünger der betrachtete Jahrgang ist, desto höher das Wanderungssaldo.

Tabelle 3: Transformation des Alters der Kinder beim Wanderungssaldo

Alter der Kinder im Wanderungsprofil	Alter der Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch der Kinder am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil mit dem das Ausgangsalter diesem Bedarf zugewiesen wird
0	0	Kein ⁴	50 %
	1	Krippe (1. Jahr)	50 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	50 %
	3	Kindergarten (1. Jahr)	50 %
2	4	Kindergarten (2. Jahr)	50 %
	5	Kindergarten (3. Jahr)	50 %
3	6	Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
		Kann-Kinder	12,5 %
		Schule (1. Klasse)	25 %
4	7	Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
		Kann-Kinder	12,5 %
		Schule (1. Klasse)	75 %

Das Alter der Person gibt nur Auskunft über das Alter zum Zeitpunkt der Wanderung, nicht über das am Jahresende erreichte. Bei einer unterstellten gleichmäßigen Verteilung der Geburtstage der zu- und fortziehenden Kinder über das Jahr hinweg, müsste die Hälfte der Kinder im Laufe des Jahres noch das nächste Lebensalter erreichen, die andere Hälfte verbleibt im jeweiligen Altersjahr. Ausgehend vom Zielalter ergibt sich sodann wieder die bekannte Zuordnung zu einem Rechtsanspruch.

Abbildung 5: Bevölkerungsvorausschreibung 2018-2020 aller Umlandkommunen mit Basis 31.12.2017



⁴ Unter 1-Jährige haben einen eingeschränkten Rechtsanspruch, sofern Kindertagesbetreuung für die Entwicklung und Erziehung des Kindes erforderlich und sinnvoll ist.

Um die in Abbildung 4 zu erkennenden Unterschiede zwischen den einzelnen Jahren zu nivellieren, soll daher die durchschnittliche Wanderung der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt werden. Für die Fortschreibung in den Jahren 2019 und 2020 wird die vorgenannte Rechnung dann entsprechend wiederholt. Dazu müssen Annahmen über das Geburtenverhalten getroffen werden. Dazu wird für 2019 der Mittelwert der Geburtenzahl der Jahre 2015-2017 herangezogen. Für 2020 wird dieser Wert um die Änderung des Geburtenverhaltens von 2016 auf 2017 hoch- oder runtergesetzt.

Demnach ergibt sich für die kommenden Jahre ein Anstieg bei der frühkindlichen Betreuung. Während dabei die Zahl der Kinder im Krippenalter weitergehend konstant bleibt, steigt die Zahl der Kinder im Kindergartenalter die kommenden zwei Jahre um rund 1.500 an, was einen Zuwachs von 7 % bedeutet. Bei den Kindern im Krippenalter ist freilich zu berücksichtigen, dass die Dynamik der Geburtenentwicklung der letzten Jahre in dem hier vorliegenden Modell nicht vollständig abgebildet wird, somit kann die Nachfrage auch in diesem Bereich durchaus höher ausfallen.

Tabelle 4: Prognose Kinderzahlen im Alter Krippe und Kindergarten 2018-2020

Städte und Gemeinden der Region Hannover	Anzahl Kinder im Alter Krippe Ende des Jahres ⁵			Anzahl Kinder im Alter Kindergarten Ende des Jahres ⁶			Abgestimmte Prognose für Ende 2019	
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	Krippe ⁷	Kindergarten ⁸
Barsinghausen	635	634	679	1.039	1.097	1.142	483	777
Burgdorf	596	614	645	998	1.031	1.087	494	781
Burgwedel	315	325	339	629	619	616	285	490
Garbsen	1.210	1.164	1.151	1.866	1.969	2.044	1.033	1.578
Gehrden	300	295	282	534	559	566	260	421
Hemmingen	356	346	367	668	705	698	289	486
Isernhagen	505	499	524	880	913	923	390	632
Laatzen	828	784	789	1.377	1.462	1.493	682	1.058
Langenhagen	1.094	1.070	1.091	1.788	1.889	1.907	961	1.534
Lehrte	890	863	831	1.413	1.514	1.557	737	1.149
Neustadt a. Rbge.	806	792	785	1.354	1.411	1.428	669	1.042
Pattensen	309	294	300	515	551	570	214	358
Ronnenberg	487	458	450	835	859	849	417	655
Seelze	737	722	728	1.176	1.264	1.306	599	910
Sehnde	442	441	480	720	748	777	389	624
Springe	531	535	552	900	928	971	407	656
Uetze	372	377	388	627	637	665	317	510
Wedemark	567	558	574	974	1.025	1.044	457	769
Wenigsen (Deister)	252	251	252	426	452	469	199	341
Wunstorf	784	762	759	1.263	1.335	1.373	632	994
Umland gesamt	12.016	11.786	11.943	19.981	20.967	21.484		
Summe der Städte und Gemeinden⁹	12.016	11.786	11.965	19.981	20.967	21.484	9.282	14.771
Summe der 16 Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	8.608	8.454	8.609	14.405	15.071	15.440	7.040	11.243

Ungeachtet dieser Unsicherheit ist aber klar erkennbar, dass die reale Entwicklung der 2014 getätigten Prognose in der Zwischenzeit klar enteilt ist, selbst wenn einbezogen wird, dass die Prognose etwas andere Altersgruppen definiert als in der hier vorgenommenen Rechnung ausgewiesen sind.

⁵ Alter 1 und 2 Jahre

⁶ Alter 3-5 Jahre sowie anteilig 6 Jahre.

⁷ Zwei Drittel, der in der abgestimmten Prognose ausgewiesenen Werte für die 0-2-Jährigen.

⁸ Angegeben ist der Wert der 3-5-Jährigen laut abgestimmter Prognose.

⁹ Die Summe der 20 Städte und Gemeinden ist teilweise ungleich des Wertes der für die Region in Gänze wegen der Annahme bei den Geburten und Rundungsungenauigkeiten.



Region Hannover

IMPRESSUM

Herausgeber	Region Hannover Der Regionspräsident
Fachbereich	Team Statistik Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover statistik@region-hannover.de
Text	Dr. Stephan Klecha
Stand	28.08.2018